



Alzey

Heimliche Hauptstadt
Rhein Hessens

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Alzey für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Rat der Stadt Alzey hat in der Sitzung am 08. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Mainz und das Amtsgericht Alzey gefasst.

Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

11. Mai bis 18. Mai 2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten ausgehängt (bzw. ausgelegt):

- Foyer und Zimmer 201 im Rathaus, Ernst-Ludwig-Str. 42, Alzey
- Stadtteil Schafhausen: Bekanntmachungstafel „Am Dorfbrunnen“
- Stadtteil Weinheim: Bekanntmachungstafel in der „Hauptstraße“ (am Dorfmittelpunkt) und „Rathausstraße“ (Alte Schule)
- Stadtteil Heimersheim: Bekanntmachungstafeln „Freier Platz“ und am Kindergarten
- Stadtteil Dautenheim: Bekanntmachungstafel in der „Brunnenstraße“ und „Weidasser Straße“

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, Alzey, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind dem Aushang beigefügt und können dort eingesehen werden.

Alzey, 09. Mai 2023
Stadtverwaltung Alzey
gez. Steffen Jung
Bürgermeister